



Balzers, 22. Januar 2015

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe)

Für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 1'270'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Freiwillige Feuerwehr Balzers – Ersatzanschaffung Motorspritze

Für die Freiwillige Feuerwehr Balzers soll eine Motorspritze angeschafft werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Familienhilfe Balzers – Leistungsbeitrag für das Jahr 2015

An die Familienhilfe Balzers wird für das Jahr 2015 ein Beitrag von CHF 289'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 289'000.00 genehmigt.

*Gegen vorgenannte Beschlüsse des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**05.02.2015**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**19.02.2015**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannte Beschlüsse am 22. Januar 2015 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li (Heinzpeter Vogt)

(Unterschrift Heinzpeter Vogt)

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li